

Menschen in Bewegung

Migration in der Frühen Neuzeit

„Menschen in Bewegung“ – unter diesem recht umfassenden Titel sollen im Folgenden nicht nur die klassischen Aus- bzw. Einwanderungsbewegungen behandelt werden, an die man beim Stichwort „Migration“ als erstes denkt, sondern auch andere Migrationsvorgänge, die dem Leben von Menschen im wörtlichen Sinne eine andere Richtung geben konnten. Zunächst aber soll geklärt werden, was die Forschung unter Migration versteht und wie diese von Mobilität abgegrenzt werden kann.

Lange Zeit herrschte die Annahme vor, dass nach der Völkerwanderung die Menschen über Jahrhunderte hinweg im Normalfall sesshaft gewesen seien. Größere Migrationsvorgänge seien dann erst wieder die Konfessionsmigration im Gefolge der Reformation und die Auswanderung nach Amerika gewesen; eventuell wurden noch die Wanderungsbewegungen erwähnt, die durch die Bevölkerungsverluste infolge der großen Pest im 14. Jahrhundert und durch den Dreißigjährigen Krieg ausgelöst wurden. Der Durchschnittsmensch des Mittelalters und der Frühen Neuzeit sei an die Scholle gebunden gewesen und habe in Sichtweite zum eigenen Kirchturm gelebt, so die Vorstellung. Diesem Bild hat die historische Migrationsforschung in den letzten Jahrzehnten ein anderes Narrativ entgegengesetzt, das des „homo migrans“. Der Historiker Klaus J. Bade, der die Migrationsforschung in Deutschland etabliert hat, formuliert: „Migration ist ein Konstituens der *Conditio humana* wie Geburt, Vermehrung, Krankheit und Tod. Die Geschichte der Wanderungen ist so alt wie die Menschheitsgeschichte; denn der *Homo sapiens* hat sich als *Homo migrans* über die Welt ausgebreitet.“ (Bade, *Migrationsforschung*, S. 21). Bade geht also davon aus, dass Wanderung und Migration genauso „normal“ sind wie Sesshaftigkeit und Immobilität. Diese Definition setzt offensichtlich ein anderes Verständnis von Migration voraus als das einer dauerhaften Auswan-

derung über Grenzen und große Entfernungen hinweg. Auch wenn dieser Ansatz inzwischen Konsens ist, soll nicht verschwiegen werden, dass es dadurch viel schwieriger geworden ist, Migration beispielsweise von Alltagsmobilität abzugrenzen. Wer täglich oder wöchentlich zur Arbeit pendelt, ist sicher kein Migrant. Die osteuropäischen Pflegerinnen, die monatelang ohne Unterbrechung oder immer wieder für kürzere Zeiträume in deutschen Familien arbeiten, würde man hingegen wohl ebenso zu den Migrantinnen rechnen wie die italienischen Eismacher, die sich seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts jedes Frühjahr aus den Dolomiten auf den Weg nach Deutschland machten, um den Sommer über hier ihre Eisdielen zu betreiben. Eine trennscharfe Abgrenzung zwischen (Alltags-)Mobilität und Migration ist nicht möglich. Eine gute Arbeitsgrundlage bietet aber beispielsweise die Definition von Jochen Oltmer, der unter Migration Wanderungsbewegungen versteht, die Konsequenzen für den Lebensverlauf der wandernden Personen haben und die in der Folge sozialen Wandel nach sich ziehen (Oltmer, *Globale Migration*, S. 9 f.). In diesem Sinne wäre die alljährliche Reise eines Kaufmanns zur Frankfurter Messe keine Migration, wohl aber der Umzug einer jungen Frau anlässlich ihrer Heirat in das mehr oder weniger weit entfernte Dorf ihres Ehemanns oder das Anheuern eines jungen, nicht erbberechtigten Sohnes als Knecht auf einem anderen Hof oder in der Stadt. Nicht zielführend ist hingegen die immer wieder gestellte Frage, ob es früher mehr oder weniger Migration gegeben habe, meist verknüpft mit der Annahme, dass Migration noch nie so verbreitet gewesen sei wie heute. Denn zum einen hängt die Antwort auf diese Frage entscheidend davon ab, wie man Migration definiert, zum anderen gibt es keine Zahlen, die hier – auf der Grundlage welcher Definition auch immer – für die Frühe Neuzeit eine auch nur einigermaßen plausible Aussage erlauben würden. Festzuhalten bleibt, dass Migration ebenso wie Sesshaftigkeit genauso selbstverständlich zum menschlichen Leben gehört und dass in den meisten Lebensläufen beides vorkommen dürfte.

Dementsprechend vielfältig waren frühneuzeitliche Migrationsvorgänge. Um diese Vielfalt zu sortieren, ist versucht worden, Typologien von Migration aufzustellen. Das ist als Überblick durchaus hilfreich. Man muss sich aber darüber im Klaren sein, dass es sich dabei nicht um ein Abbild der Realität handelt, sondern nur um eine Hilfskonstruktion, da die Zuordnung individueller Migrationsvorgänge zu einem Typ in den seltensten Fällen aufgeht. Denn die Migrationsforschung der letzten Jahrzehnte hat herausgearbeitet, dass dem Entschluss zur Migration stets ein komplizierter Abwägungsprozess vorausging, in dem viele unterschiedliche Faktoren eine Rolle spielten und der dann in die Entscheidung mündete, den bisherigen Wohnort aufzugeben – oder eben auch nicht. So wurde die Möglichkeit, die eigene Religion ungehindert praktizieren zu können, abgewogen gegen die Verdienstmöglichkeiten

in der Heimat oder in der Fremde, aber auch die Verbundenheit mit Familienmitgliedern oder umgekehrt familiäre Konflikte konnten ausschlaggebend sein. Welches dann der „entscheidende“ Grund für die Migration war, könnten in vielen Fällen wohl nicht einmal die Migranten selbst angeben – und die Historikerin kann es noch viel weniger entscheiden und die betreffende Person dem entsprechenden Migrationstyp zuordnen. Auch wenn die eindeutige Zuordnung im Einzelfall also Probleme bereitet, vermag die Aufzählung verschiedener Migrationstypen dennoch einen Überblick über wichtige Vorgänge und große Gruppen zu geben. Für die Frühe Neuzeit sind hier vor allem zu nennen:

- Konfessionsmigration: Zwar kannte auch das Mittelalter bereits Migration aus konfessionellen bzw. religiösen Gründen, aber das Phänomen gewann infolge der Reformation doch eine neue Dimension. Von manchen Forschern wird es deshalb geradezu für eine „Signatur“ der Frühen Neuzeit gehalten. Allerdings: Ein Massenphänomen war die Konfessionsmigration selbst bei einer so großen Gruppe wie den Hugenotten nicht. Die meisten Angehörigen konfessioneller Minderheiten entschieden sich fürs Bleiben, nicht fürs Gehen.
- Arbeitsmigration konnte ganz unterschiedliche Formen annehmen. Häufig handelte es sich um eine saisonale Wanderungsbewegung entlang fester Routen. Die Forschung spricht hier von „Migrationssystemen“. Ein solches bestand beispielsweise zwischen verschiedenen Regionen in Nordwestdeutschland und den Niederlanden. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wanderten Jahr für Jahr etwa 30.000 Männer und Frauen aus Westfalen und dem Emsland in die Niederlande und arbeiteten dort als Tagelöhner in der Landwirtschaft oder als Handwerker und Dienstbotinnen in den Städten. Da die Löhne in der Landwirtschaft in den Niederlanden um ein Vielfaches höher waren als in den Herkunftsgebieten, konnten diese sogenannten Hollandgänger und -gängerinnen durch ihre Saisonarbeit einen erheblichen Teil zum Familieneinkommen beitragen.
- Auch der Militärdienst war letztlich eine Form der Arbeitsmigration, häufig ebenfalls in Form der Saisonarbeit. Bekannt sind vor allem die Söldnerheere des Dreißigjährigen Krieges. Aber die Organisation des Militärs als Söldnerheer und damit auch diese Form der Migration ist älter und geht bereits auf die Zeit um 1500 zurück. Die Söldner überwandern im Laufe der Jahre teilweise beträchtliche Entfernungen. Für Peter Hagenbach, einen Söldner im Dreißigjährigen Krieg, ist errechnet worden, dass er zwischen 1625 und 1649 fast 25.000 km zurückgelegt hat. Anders als man vielleicht zunächst vermuten würde, war diese Migration aber nicht nur Männern vorbehalten. Im Tross zogen nämlich zahlreiche Frauen mit, die für das Funktionieren dieser wandernden Städte unverzichtbar waren.

- Unter (Aus-)Bildungsmigration lassen sich das Studium an Akademien und Universitäten und die Kavaliersreise junger Adliger ebenso fassen wie die Gesellenwanderung, also die Walz der Handwerker. Diese Migrationsformen kamen nur für junge Männer in Frage. Eine weibliche Ausbildungsmigration stand höchstens jungen Frauen eher gehobener Schichten offen, die einige Zeit in fremden Haushalten lernten.

Die frühneuzeitlichen Obrigkeiten versuchten, diese Wanderungsbewegungen zu reglementieren und im Interesse des eigenen Landes zu steuern. Das übergeordnete Interesse bestand dabei zumeist in einer möglichst großen Anzahl nützlicher Untertanen, da man allgemein davon ausging, dass die Macht und der Wohlstand eines Landes vor allem auf dem Bevölkerungsreichtum beruhten. Freilich gab es auch Phasen, in denen Obrigkeiten aus demographischen oder wirtschaftlichen Gründen den Zuzug eher beschränkten. Die Menschen füllten unter Berücksichtigung der obrigkeitlichen Vorgaben und in Anbetracht ihrer persönlichen Situation ihre Entscheidung für oder gegen den Wechsel ihres Aufenthaltsorts.

Nach diesen eher theoretischen und systematisierenden Überlegungen sollen im Folgenden vier unterschiedliche Beispiele von Migration auf dem Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz etwas näher beleuchtet werden. Dabei bleibt die Auswanderung nach Amerika bewusst außer Betracht, da sie zum einen in den anderen Beiträgen thematisiert wird und zum anderen hauptsächlich in das 19. Jahrhundert fällt.

1. Zuwanderung nach Mainz

Die Frühe Neuzeit kannte kein staatliches oder kommunales Meldewesen, das es ermöglichen würde nachzuvollziehen, wer sich wann wo niedergelassen hat, um auf diese Weise Wanderungsbewegungen zu erfassen. In den Kirchenbüchern wurden zwar Geburten, Heiraten und Todesfälle verzeichnet, aber die Einträge enthielten häufig keine oder nur sehr ungenaue Angaben über die Herkunft einer Person. Genauer erfasst wurde die Herkunft aber, wenn ein Mann sich dauerhaft in einer Stadt niederlassen und z. B. als Geselle arbeiten oder das Bürgerrecht erwerben wollte, oder wenn eine Frau einen Mainzer Bürger heiraten wollte. Da die demographische Bilanz der Städte infolge der im Vergleich zum Land höheren Sterblichkeit negativ war, standen die städtischen Obrigkeiten dem Zuzug zwar meist prinzipiell positiv gegenüber, hatten aber auch ein Interesse daran zu erfahren, wer sich in ihrer Stadt niederlassen wollte, um gegebenenfalls das Bürgerrecht verweigern zu können. Deshalb mussten die Kandidatinnen und Kandidaten nachweisen, dass sie frei und ehelich geboren waren. Dieser Nachweis erfolgte in der Regel durch einen Geburtsbrief ihres Herkunftsortes.

Das Stadtarchiv Mainz besitzt einen Urkundenbestand „Geburtsbriefe“ mit knapp 1.000 Stücken. Außerdem ist eine unbekannte Zahl von Geburtsbriefen als Teil der Zunftakten überliefert. Die Geburtsbriefe stammen aus der Zeit von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Ende des Kurstaats. Selbstverständlich ist diese Sammlung bei weitem nicht vollständig, denn im Verlauf von drei Jahrhunderten zogen sicher deutlich mehr als gut 1.000 Menschen aus den genannten Bevölkerungsgruppen nach Mainz. Auch lässt sich aus dem Geburtsort nicht schließen, ob eine Person direkt von dort zuwanderte oder über mehrere Zwischenstationen nach Mainz gekommen war. Das Quellenkorpus kann also nicht alle Fragen beantworten, die sich im Zusammenhang mit Zuwanderung nach Mainz stellen, aber es ermöglicht doch eine Reihe von Erkenntnissen. In günstigen Fällen können diese durch weitere Informationen aus anderen Quellen wie z. B. den Kirchenbüchern oder den Bürger(annahme)registern ergänzt werden. Die Bürgerannahmeregister geben Auskunft darüber, wann jemand das Bürgerrecht erhalten hat. Aus dem Zeitraum zwischen der Erstellung des Geburtsbriefes und dem Datum der Bürgerannahme lässt sich also schließen, ob die betreffende Person direkt aus ihrem Geburtsort nach Mainz gekommen ist, falls sie nicht einige Zeit ohne Bürgerrecht in Mainz wohnte, oder ob eventuell andere Aufenthaltsorte in der Zwischenzeit anzunehmen sind. Leider ist bei den Mainzer Bürgerannahmen nur anfänglich der Herkunftsort der Zugewanderten vermerkt, später findet sich standardmäßig bei Bürgerannahmen von Ehepaaren, bei denen ein Ehepartner aus Mainz und der andere von auswärts stammte, für die zugewanderte Person nur die Angabe „er fremd“ oder „sie fremd“. Die Register ermöglichen also keine Analyse von Wanderungsbewegungen – hier ist man auf die Geburtsbriefe angewiesen –, sie bieten aber recht verlässliche Zahlen über die Eingebürgerten.

Einen Geburtsbrief stellte beispielsweise die Stadt Berlin am 8. September 1721 dem Zinngießerlehrling Johann Heinrich Liebherr aus und bestätigte ihm darin seine eheliche und ehrliche Geburt am 22. September 1705. Offensichtlich wollte Liebherr mit noch nicht einmal 16 Jahren seine Heimatstadt Berlin verlassen und hatte deshalb um die Urkunde gebeten. Genauere Informationen über seine Beweggründe enthält das Dokument nicht. Als Liebherr zehn Jahre später im Januar 1731 in Mainz unter Vorlage seines Geburtsbriefes um Aufnahme in die Zunft nachsuchte, gab er an, „die frembde durchreiset“ und „letzlichen dahier zu Mayntz eine Zeitlang in arbeit gestanden“ zu haben“ (Johann Heinrich Liebherr an kurfürstliche Regierung, [Mainz, 19.1.1731]; Stadtarchiv Mainz, 21/207). Er vergaß auch nicht anzugeben, dass er lutherisch erzogen worden, vor kurzem aber zum Katholizismus konvertiert sei. Zwei Monate später heiratete er im Mainzer Dom, im Jahr darauf wurde er als Bürger angenommen. Offenbar war Liebherr also irgendwann zwischen 1721 und 1731 über mehrere Stationen nach Mainz ge-

kommen, hatte hier gearbeitet und schien 1731 entschlossen, sich endgültig in Mainz niederzulassen.

Schon dieser Einzelfall zeigt, dass auch einfache Menschen durchaus über größere Distanzen wanderten und eventuell mehrmals den Ort wechselten, um sich dann (vielleicht) dauerhaft irgendwo niederzulassen. Jenseits einzelner Beispiele ermöglichen Karten, die durch das Zusammenführen möglichst vieler Einzelfälle generiert sind, einen systematischeren Überblick über das Einzugsgebiet einer Stadt und über das Migrationsverhalten verschiedener Gruppen und die Wanderungsbewegungen zu unterschiedlichen Zeiten. Eine solche Karte liegt für Mainz in der Frühen Neuzeit vor. Erarbeitet hat sie Dr. Monika Barget vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte in einem Lehrprojekt mit Studierenden des Studiengangs „Digitale Methoden in den Geistes- und Kulturwissenschaften“ (<https://teaching-dhlab.pages.gitlab.rlp.net/geburtsbriefemainz/home>; Abruf: 15.10.2024). Dabei wurden die im Stadtarchiv Mainz im Urkundenbestand G liegenden Geburtsbriefe mit ihren wesentlichen Informationen erfasst und die Ergebnisse visuell aufbereitet. Indem die Möglichkeiten der Informationswissenschaften und der digitalen Kartographie genutzt wurden, eröffnen diese Karten umfangreichere Rechercheoptionen als herkömmliche gedruckte Karten. So erlaubt es die interaktive Karte, in die Karte hineinzuzoomen und sich somit eine bestimmte Region detaillierter anzusehen. In dem Menu oben rechts kann ausgewählt werden, ob alle Fälle angezeigt werden sollen oder z. B. nur Männer oder nur Frauen, und es lässt sich überdies ein bestimmter Zeitraum einstellen. Diese Einstellungen ermöglichen es, sich vor Augen zu führen, ob beispielsweise das Migrationsverhalten von nach Mainz zugewanderten Frauen sich von dem der Männer unterschied oder ob sich über die Zeit Veränderungen ergaben.

Beim Blick auf die Überblickskarte fällt auf, dass das Einzugsgebiet von Mainz recht groß war, dass die Menschen also durchaus von weit her kamen, wie es ja auch der Fall des Zinngießers Liebherr zeigt, dass aber, wie nicht anders zu erwarten, die meisten doch aus der näheren oder weiteren Umgebung stammten. Als Herkunftsorte erfasst werden dabei auch die heutigen Mainzer Vororte, da diese damals selbständige Gemeinden waren, weshalb auch Menschen aus Gonsenheim oder Weisenau einen Geburtsbrief vorlegen mussten. Die Färbung der Punkte gibt an, ob es sich um Männer oder Frauen handelte: Rote Punkte stehen für Männer, gelbe für Frauen; grüne Punkte stehen für Personengruppen, also meist Ehepaare oder Familien. Es ist offensichtlich, dass die roten Punkte überwiegen, aber es war keineswegs so, dass nicht auch Frauen über erhebliche Distanzen hinweg nach Mainz gezogen sind. Erkennbar sind z. B. gelbe Punkte in den Niederlanden, in Wismar an der Ostsee oder in Dessau.

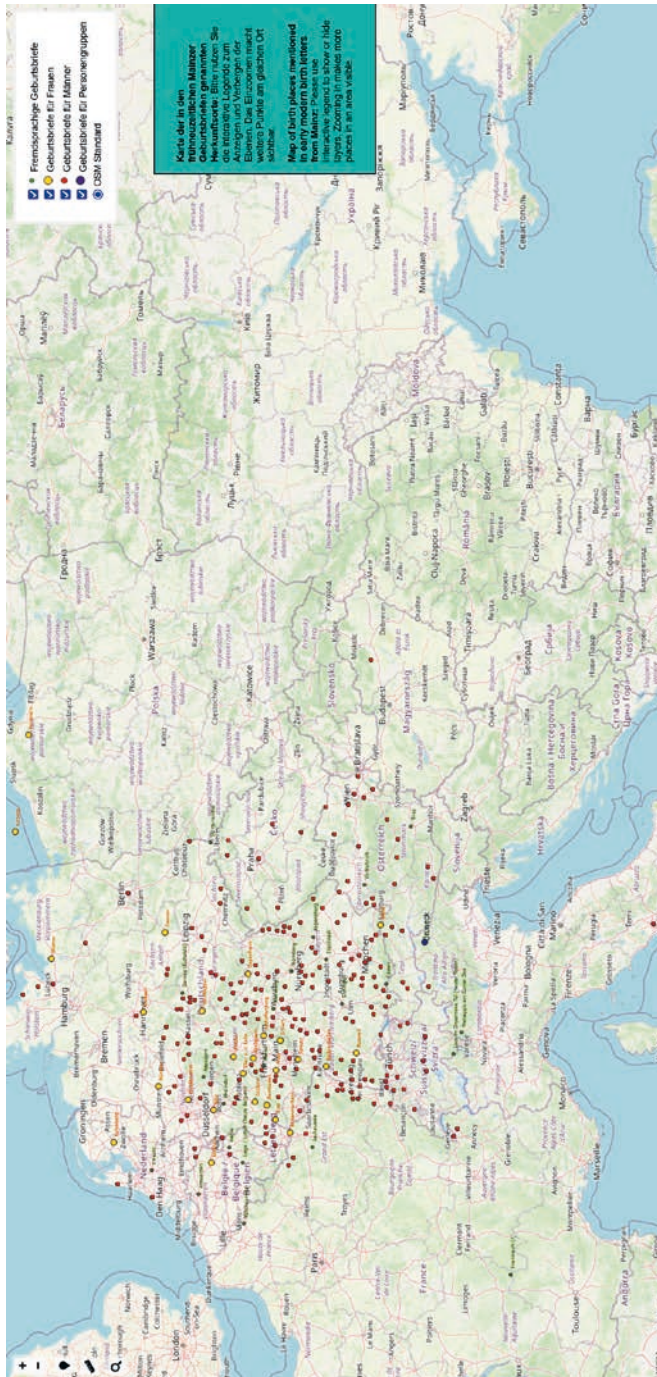


Abb. 1 Karte der in den frühneuzeitlichen Mainzer Geburtsbriefen genannten Herkunftsorte.

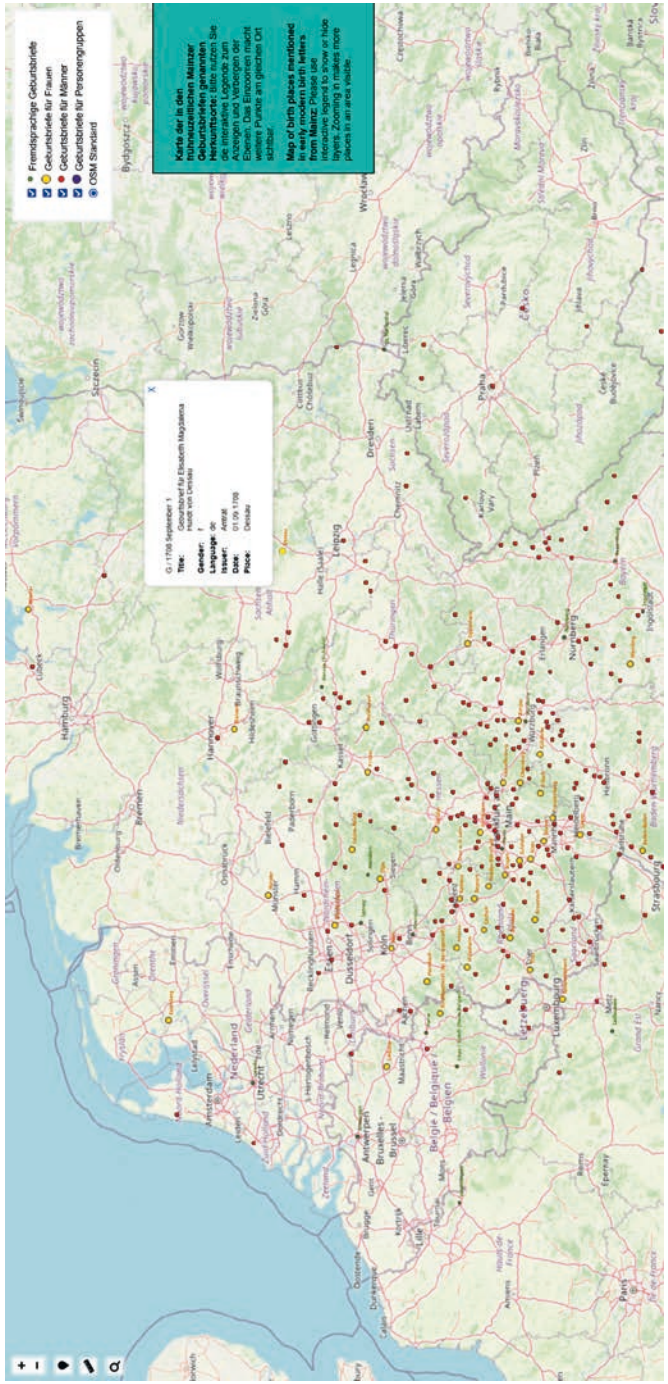


Abb. 2 Karte der in den frühneuzeitlichen Mainzer Geburtsbriefen genannten Herkunftsorte mit ausgeklappter Information zum Geburtsbrief für Elisabeth Magdalena Hundt.

Klickt man auf einen einzelnen Punkt, öffnet sich ein Fenster, das Informationen zu der jeweiligen Person und zum Ausstellungsort und -datum enthält und außerdem einen Link zu der Datenbank des Stadtarchivs bietet. Hinter dem gelben Punkt bei Dessau verbirgt sich beispielsweise der Geburtsbrief für Elisabeth Magdalena Hundt. Die Urkunde wurde am 1. September 1708 vom fürstlich anhaltinischen Amtsrat in Dessau ausgestellt. Der Text gibt Auskunft darüber, dass Elisabeth Magdalena Hundt am 1. Oktober 1678 in Mosigkau geboren wurde. Genannt werden auch die Namen der Eltern, die in gültiger Ehe verheiratet gewesen seien und deren zweites Kind Elisabeth Magdalena war.



Abb. 3 Geburtsbrief für Elisabeth Magdalena Hundt, Dessau, 1.9.1708.

In diesem Fall wird auch angegeben, weshalb die Frau den Geburtsbrief beantragt hatte, nämlich weil sie sich außerhalb des Fürstentums verheiraten wollte. Elisabeth Magdalena Hundt war zu diesem Zeitpunkt 30 Jahre alt, d. h. nach damaligen Maßstäben für eine Heirat schon recht alt. In Mainz heiratete sie den Strumpfwirker Johann Jakob Geisler, bereits im März 1709 wurde eine erste Tochter in St. Stephan getauft. Die Frau dürfte also bereits schwanger gewesen sein, als sie den Geburtsbrief beantragte. Das könnte auch erklären, weshalb ihre Heirat nicht in den Mainzer Kirchenbüchern verzeichnet ist. Vermutlich heiratete das Paar auswärts, um die voreheliche Kindszeugung nicht allzu offensichtlich werden zu lassen. Unklar bleibt auch, wo Elisabeth Magdalena Hundt ihren aus Mainz stammenden Mann kennengelernt hatte, ob sie vielleicht vorher schon in Mainz gearbeitet hatte.

Die meisten nach Mainz Zugezogenen kamen aber aus der näheren Umgebung. So legte der Schiffer Johann Martini aus dem auf der anderen Rheinseite gegenüber von Mainz liegenden Kostheim einen Geburtsbrief vor, den ihm das dortige Gericht am 5. September 1682 ausgestellt hatte. Dem Geburtsbrief lässt sich entnehmen, dass Martini am 2. Juni 1652 geboren war und dass er für die Aufnahme in die Zunft den Nachweis der ehelichen Geburt benötigte. Zum Bürger angenommen wurde der Schiffer dann ein Jahr später, am 6. September 1683.

Die Geburtsbriefe und die aus ihnen erarbeiteten digitalen Karten bieten also einen guten und anschaulichen Überblick über das Einzugsgebiet der Zuwanderung nach Mainz. Sie bestätigen das auch für andere Städte gewonnene Bild, dass sich die Zuwanderung nicht nur aus der näheren Umgebung speiste, sondern dass die Zuwanderer teilweise beträchtliche Distanzen überwandern. Für das Späte Mittelalter ist ermittelt worden, dass die durchschnittliche Migrationsdistanz von Neubürgern in den Städten 80 km betrug. Untersuchungen zur Mainzer Pfarrei St. Quintin für das 17. und 18. Jahrhundert deuten darauf hin, dass die durchschnittliche Entfernung der Herkunftsorte der Mainzer Neubürger noch deutlich über diesem Wert lag. Diese Angaben sprechen für eine erhebliche Attraktivität der Stadt Mainz für Zuzug von außerhalb.

2. Die Karriere- und Lebenswege Kurmainzer Eliten

Das Stadt-Mainzer Beispiel hat bereits Mechanismen von Zuwanderungssteuerung, aber auch die Selbstverständlichkeit von Migration aufgezeigt, bei der nicht selten erhebliche Entfernungen zurückgelegt wurden. Eine andere Facette von Migration in den Berufsbiographien von Menschen stellt das Teilprojekt „Kurmainz“ des unter Federführung des Leibniz-Instituts für Europäische Geschichte durchgeführten interdisziplinären Forschungsprojekts „Digitale Kartenwerkstatt Altes Reich“ (DigiKAR; <https://digikar.eu>; Abruf: 15.10.2024) in den Mittelpunkt: Untersucht – und ebenfalls in digitalen Karten visualisiert – werden die Karriere- und Lebenswege Kurmainzer Eliten. Dabei geht es unter anderem um die Frage, ob diese sich an den Grenzen des Erzstifts oder des Erzbistums orientierten oder ob andere Gesichtspunkte eine Rolle spielten.

In den Augen der Kurmainzer Obrigkeit kam den Grenzen fundamentale Bedeutung zu: Denn wie andere Landesherren in der Frühen Neuzeit versuchten auch die Mainzer Kurfürsten, die leitenden Positionen in ihrer Verwaltung möglichst nur mit Landeskindern zu besetzen und ihren Untertanen zu verbieten, für Ausbildung und Studium außer Landes zu gehen. Hinter diesen Bemühungen standen wirtschafts- und bevölkerungspolitische Überlegungen ebenso wie der Wunsch nach möglichst umfassender Kontrolle. So sollten die Untertanen ihr Geld nicht außerhalb des Landes ausgeben, da es

damit der eigenen Wirtschaft entzogen wurde. Befürchtet wurde außerdem, dass die Untertanen, die zu Ausbildungszwecken in die Fremde gingen, vielleicht gar nicht mehr zurückkehrten, wodurch das eigene Territorium Einwohner verlieren würde.

Wichtig war den Obrigkeiten aber auch zu verhindern, dass ihre Untertanen während ihrer Ausbildung in der Fremde mit gefährlichem Gedankengut in Berührung kamen und dieses dann eventuell in die Heimat mitbrachten. Für die Frühe Neuzeit bedeutete das vor allem, dass die Untertanen nicht in Gebiete anderer Konfessionszugehörigkeit gehen sollten. Im Mainzer Fall hieß das konkret, dass der Aufenthalt in protestantischen Territorien unterbunden werden sollte. Und solche gab es in der näheren Umgebung ja durchaus einige, so die Landgrafschaft Hessen oder die Kurpfalz bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, aber auch die Reichsstadt Frankfurt.

Die Obrigkeiten beließen es nicht bei entsprechenden Verboten, sondern versuchten überdies, im Land selbst ein entsprechendes Angebot zu schaffen durch die Einrichtung eigener Ausbildungsstätten. In diesen Zusammenhang gehört die Gründung zahlreicher Universitäten im 15. und 16. Jahrhundert. Die Mainzer Universitätsgründung datiert bekanntlich aus dem Jahre 1477, zudem besaß Kurmainz mit Erfurt noch eine zweite Universität, die bereits 1379 gegründet worden war, aber erst 1664 vollständig unter kurfürstliche Kontrolle kam. Angestrebt wurde also die Abschottung des eigenen Territoriums, d. h. die Verhinderung oder wenigstens Einschränkung von Migration. Dabei trafen sich die Absichten der Landesherren durchaus mit den Interessen des einheimischen Adels, der unliebsame auswärtige Konkurrenz gerne fernhalten wollte und deshalb häufig darauf drang, die führenden Positionen nur mit Landeskindern zu besetzen. Die Ausbildungsmobilität sollte also an den Landesgrenzen enden.

Um festzustellen, inwieweit die obrigkeitlichen Zielvorstellungen umgesetzt wurden, bedarf es aufwändiger Recherchen der Lebens- und Karrierestationen der einschlägigen Personengruppen, da es – jedenfalls für Kurmainz – keine Personalakten gibt, die über den Lebenslauf und Ausbildungsgang von Beamten Auskunft erteilen könnten. Entsprechende Erhebungen müssen deshalb weitgehend exemplarisch vorgehen und können nur überschaubare Personengruppen in den Blick nehmen.

Ein kleines Projekt hat im Rahmen einer Lehrveranstaltung am Historischen Seminar der Johannes Gutenberg-Universität eine solche Analyse für die Gruppe der Mainzer Dompropste vorgenommen und die Ergebnisse in Karten visualisiert (<https://clerical-mobility.ieg-mainz.de>; Abruf: 15.10.2024). Der Dompropst war die höchste und am besten dotierte Würde im Domkapitel und insbesondere für die Güterverwaltung zuständig. In der Zeit zwischen 1650 und 1800 amtierten in Mainz 14 Dompropste, die alle dem reichs-

ritterschaftlichen Adel entstammten. Sie hatten meist schon in jugendlichem Alter erste Pfründen in Mainz und anderen Domkapiteln erhalten. Für eine Vollmitgliedschaft im Domkapitel, die ihnen erst alle (Wahl-)Rechte und Einkünfte garantierte, mussten sie ein mehrjähriges Studium (aber keinen Abschluss) nachweisen sowie die niederen Weihen erhalten haben. Schon eine einfache Domkapitelspfründe bot einem Adligen eine respektable Position und ein standesgemäßes Einkommen. Die Wahl zum Dompropst hingegen bedeutete eine veritable kirchliche Karriere, selbst wenn der letzte Schritt auf einen Bischofsstuhl nicht gelingen sollte.

Die Karte zeigt alle Orte, an denen die 14 Dompröpste nachgewiesen sind. Der dickste Punkt mit den meisten Aufenthalten ist selbstverständlich Mainz. Auf Anhieb zu erkennen ist, dass sich die Lebensläufe der Dompröpste keineswegs auf Kurmainz beschränkten, sondern teilweise auch weit in die Ferne gingen, z. B. nach Italien. Das ist leicht zu erklären. Denn italienische Universitäten waren nach wie vor attraktiv, zudem bildete Italien auch ein beliebtes Ziel im Rahmen adliger Kavaliertouren. Dass etliche der zukünftigen Dompröpste gerade Rom ansteuerten, bedarf kaum einer Erläuterung. Zum einen stellte insbesondere das dortige Collegium Germanicum eine wichtige und karriereförderliche Ausbildungsstätte dar, zum anderen bot die Zentrale der katholischen Kirche ideale Möglichkeiten der Vernetzung und Kontaktpflege. Auffallend ist auch, welche Gebiete nicht aufgesucht wurden: das mittlere und südliche Frankreich, die Schweiz, Skandinavien. In diesen Gegenden gab es keine für angehende Kleriker wichtigen Ausbildungsstätten, aber auch keine Institutionen, die attraktive Posten geboten hätten.

Die digitale Karte bietet außerdem die Möglichkeit, zu einzelnen Personen zu recherchieren. So erfährt man z. B., dass Heinrich Ferdinand von der Leyen (1639–1714) im Dienste des Trierer Kurfürsten Johann Hugo von Orsbeck Gesandtschaften nach Rom, Wien und England übernahm. Er war also, bevor er im Jahre 1700 Dompropst in Mainz wurde, zunächst in trierischem Dienst tätig gewesen. Ein solcher Wechsel des Dienstherrn war durchaus üblich. Die jungen Adligen wurden möglichst in mehreren Domkapiteln Mitglied, um über verschiedene Karriereoptionen zu verfügen. Wenn die Karriere in einem Bistum stockte, konnten sie es immer noch in einem anderen versuchen. Schon diese gängige Praxis stand allzu strikten Abschottungswünschen von Seiten der Landesherren entgegen. Dies lassen die Karten für die einzelnen Dompröpste deutlich erkennen:

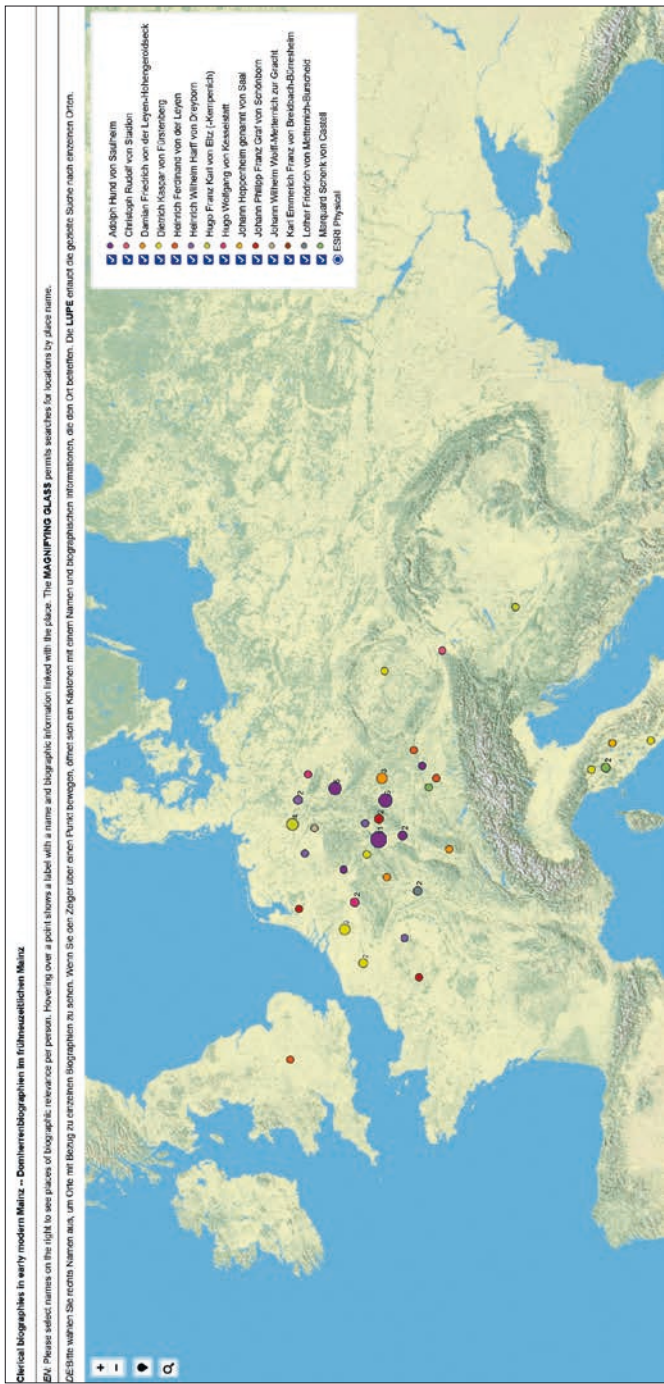


Abb. 4 Karte der Lebenstationen der Mainzer Dompropste 1650–1800.

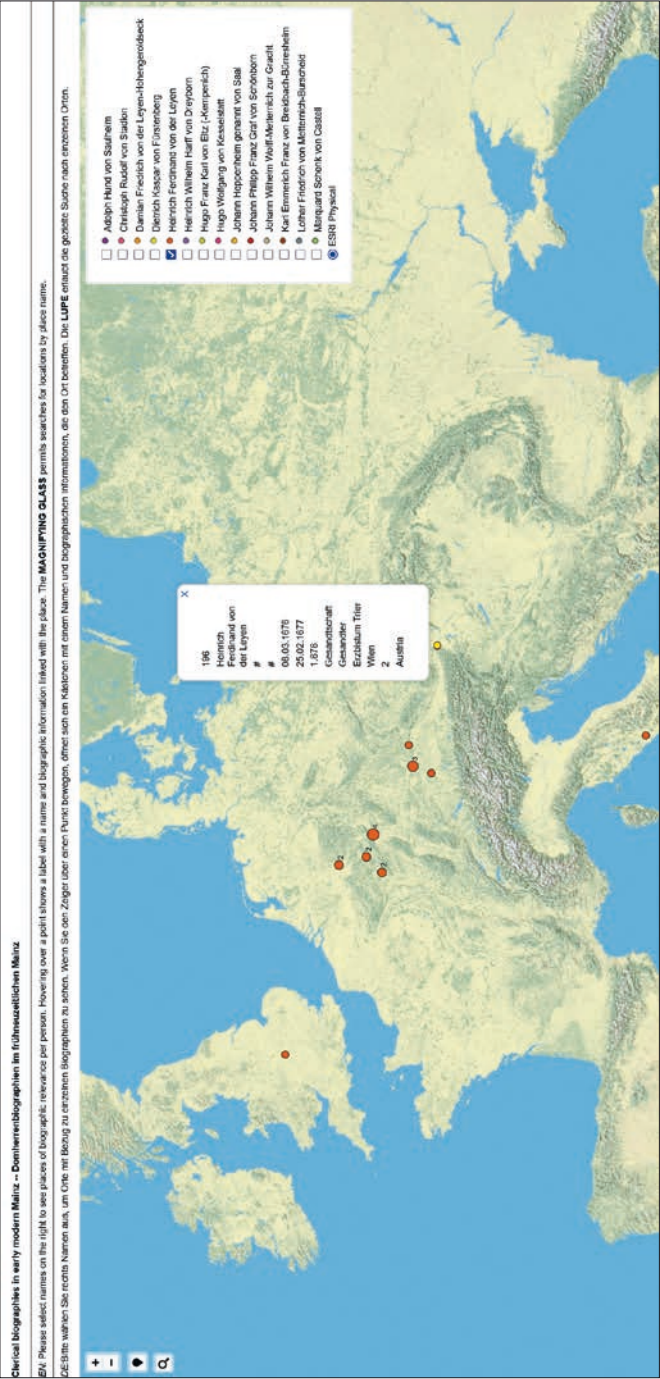


Abb. 5 Karte der Lebensstationen von Heinrich Ferdinand von der Leyen.

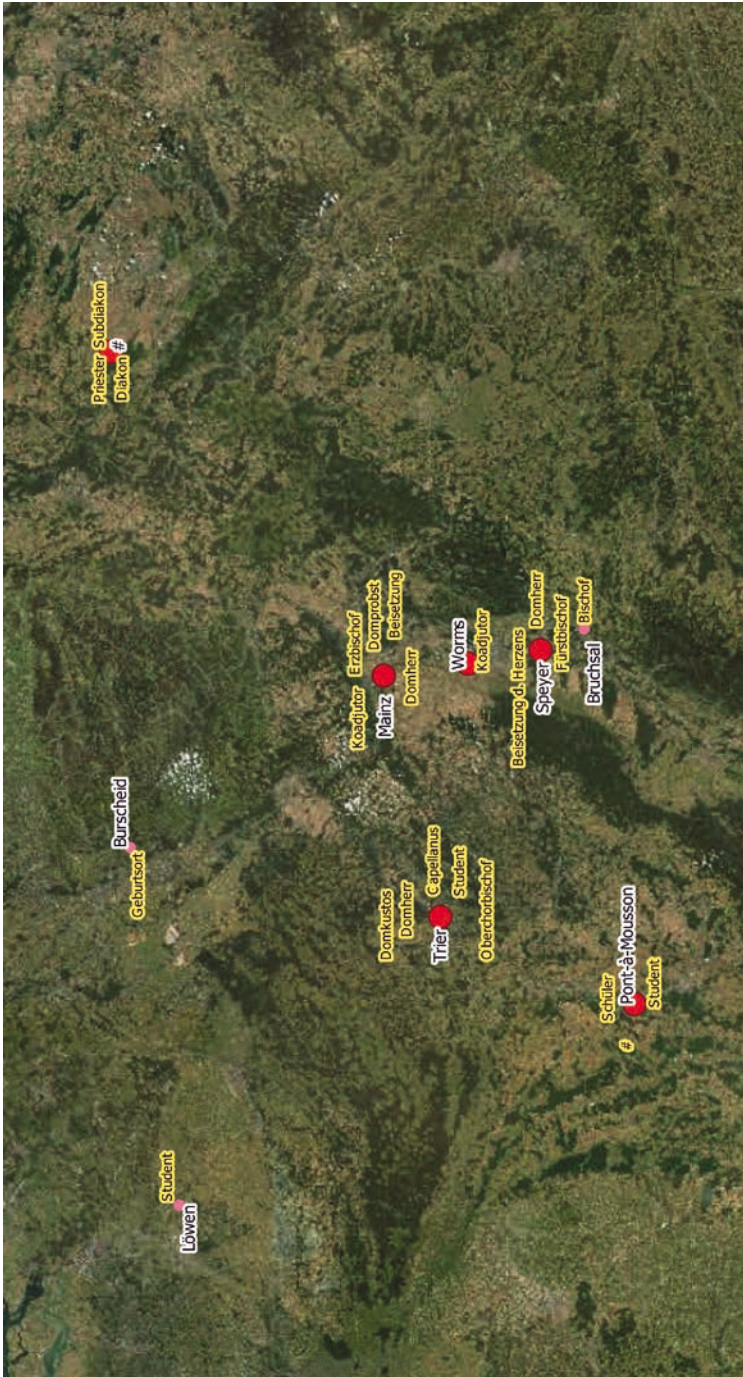


Abb. 6 Karte der Lebenstationen von Lothar Friedrich von Metternich-Burscheid.

So zeigt die Karte für Lothar Friedrich von Metternich-Burscheid (1617–1675), dass er Mitglied in den Domkapiteln von Mainz, Trier, Speyer und Worms war. Geboren in Burscheid, hatte er in Pont-à-Mousson die Schule besucht und anschließend in Löwen und Trier studiert. Im Trierer Domkapitel brachte er es immerhin bis zum Domkustos. In Mainz allerdings stieg er weiter auf, nämlich zum Dompropst, und wurde danach sogar zum Erzbischof gewählt, nachdem er zuvor schon Bischof von Speyer geworden war. Die adligen Domherren wechselten also mit großer Selbstverständlichkeit zwischen den Bistümern hin und her, je nachdem, wie es für ihre Karriere günstig war, d. h. die Bistums- oder Territoriumsgrenzen spielten für sie keine Rolle. Was sich bei aller Mobilität aber auch beobachten lässt, ist eine weitgehende Beschränkung auf die katholischen Gebiete. So besuchten die künftigen Dompropste z. B. keine protestantischen Universitäten.

Während die Dompropste zur Spitze der kirchlichen Elite im Erzbistum Mainz gehörten, bildeten die Professoren der Universität einen Teil der weltlichen Elite. Anders als die Karten für die Dompropste zeigen die – in dem Projekt DigiKAR auf der Grundlage der im Universitätsarchiv Mainz gepflegten Professoren-Datenbank erarbeiteten – Karten nicht die kompletten Lebensläufe, sondern lediglich die Studienorte der Mainzer Professoren der Medizinischen und Juristischen Fakultät. Deutlich wird, dass zwar einige der späteren Professoren in Mainz studiert hatten, dass diese aber eindeutig eine Minderheit darstellten. Der mit Abstand wichtigste Studienort der Mainzer Professoren war die zweite Landesuniversität in Erfurt, gefolgt von Würzburg. Es kann also keine Rede davon sein, dass akademische Karrieren sich an die Landesgrenzen gehalten hätten.

Offensichtlich ist aber auch die Bedeutung der konfessionellen Zuordnung. In der zweiten Hälfte des 16. und im 17. Jahrhundert lagen fast alle Studienorte in katholischen Territorien. An der Universität Heidelberg hatten in deren protestantischer Phase bis zum ausgehenden 17. Jahrhundert z. B. nur zwei Mainzer Professoren studiert. Ein Studium an einer protestantischen Universität disqualifizierte also offenbar für die Übernahme eines Lehrstuhls in Mainz. Das änderte sich im 18. Jahrhundert, als die Universität Göttingen schon wenige Jahre nach ihrer Gründung zum nach Erfurt wichtigsten Studienort Mainzer Professoren avancierte. In Mainz hatte in dieser Zeit übrigens kaum mehr einer der Mainzer Professoren studiert.

Die sogenannte *Peregrinatio academica*, die Wanderung zum Zwecke des Studiums, war also auch in der Frühen Neuzeit gängige Praxis. Da die Auswahl an Universitäten im Reich im Laufe der Frühen Neuzeit größer wurde, mussten die Studenten nicht mehr notwendigerweise ganz große Entfernungen überwinden. Ländergrenzen aber besaßen für die Auswahl des Studienorts nur geringe Bedeutung. Als weit wichtiger erwies sich lange Zeit die konfessionelle Ausrichtung, und zwar auch in Studiengängen wie Jura oder Medizin.